

# Preisblatt Strom

## Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 01.01.2014)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

### Preisblatt 1 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV
5. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
6. Blindleistungsbedarf
7. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
8. § 19 StromNEV-Umlage
9. Offshore-Haftungsumlage
10. Umlage abschaltbare Lasten
11. Konzessionsabgabe

### Preisblatt 2 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
3. Preis für Mehr-/Minderungen
4. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
5. § 19 StromNEV-Umlage
6. Offshore-Haftungsumlage
7. Umlage abschaltbare Lasten
8. Konzessionsabgabe

### Preisblatt 3 Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung der Netznutzung

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

## Preisblatt 1

### Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

#### 1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>Umspannung Höchst-/Hochspannung</b>			61,99	0,11
<b>Hochspannung</b>	3,53	3,20	76,48	0,28
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	5,32	3,38	78,50	0,45
<b>Mittelspannung</b>	6,64	3,77	80,77	0,80
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	7,89	3,75	75,09	1,06
<b>Niederspannung</b>	8,78	3,75	43,39	2,37

#### 2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis in EUR /(kW · Monat)	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>Umspannung Höchst-/Hochspannung</b>	10,33	0,11
<b>Hochspannung</b>	12,75	0,28
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	13,08	0,45
<b>Mittelspannung</b>	13,46	0,80
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	12,51	1,06
<b>Niederspannung</b>	7,23	2,37

#### Anmerkungen zu Punkt 1 und 2

Bei Entnahme im Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung werden die Arbeitsverluste des Transformators mit 0,05 ct/kWh in Rechnung gestellt.

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2013)

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene
DE00026930559E0000000000100814906	HS/MS
DE00026930559E0000000000100815183	HS/MS
DE00026930419E0000000000100772687	HS/MS
DE00026930179E0000000000100769576	MS
DE00026930453E0000000000100770966	MS
DE00026930453E0000000000100770763	MS
DE00026930539E0000000000100772684	MS
DE00026930539E0000000000100772685	MS
DE00026930559E0000000000100772681	MS
DE00026930519E0000000000100772649	MS
DE00026930159E0000000000101013047	MS
DE00026930159E0000000000100770640	MS
DE0071373088000000E000A0029029824	MS/NS
DE00026930559E0000000000100770931	NS
DE00026930559E0000000000100770945	NS
DE00026930519E0000000000100771148	NS

### 4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV (Stand 30.09.2013)

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene
DE00026930539E0000000000100771293	HS/MS
DE00026930559E0000000000101000068	MS

### 5 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene zur Bestimmung der Netzentgelte gemäß 1.	Zusätzliches Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel in EUR/a
DE00026930625E0000000000100770806	Umspannung HS/MS	21.479,19
DE00026930419E0000000000100772259	Umspannung HS/MS	29.779,02
DE00026930165E0000000000100772258	Umspannung HS/MS	25.106,45
DE00026930453E0000000000100769562	Umspannung HS/MS	20.187,67
DE00026930419E0000000000100814903	Umspannung HS/MS	19.850,07
DE00026930175E0000000000100769203	Umspannung HS/MS	17.702,76
DE00026930457E0000000000100827643	Umspannung HS/MS	35.473,98
DE00026930851E0000000000100770569	Umspannung HS/MS	55.713,54
DE00026930539E0000000000100771293	Umspannung HS/MS	45.238,92
DE00026930179E0000000000100814782	Umspannung HS/MS	23.529,34
DE00026930159E0000000000100769611	Umspannung HS/MS	17.508,44
DE00026930159E0000000000100769763	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930625E0000000000100814731	Umspannung HS/MS	56.052,24
DE00026930179E0000000000100769632	Umspannung HS/MS	24.605,08
DE00026930625E0000000000100770262	Umspannung HS/MS	20.541,96
DE00026930559E0000000000100815183	Umspannung HS/MS	26.136,44
DE00026930167E0000000000100992354	Umspannung HS/MS	36.204,14
DE00026930419E0000000000100772687	Umspannung HS/MS	22.289,83
DE00026930559E0000000000100814906	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930161E0000000000100769289	Umspannung HS/MS	16.403,39

## Preisblatt 1

### Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene zur Bestimmung der Netzentgelte gemäß 1.	Zusätzliches Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel in EUR/a
DE00026930659E0000000000100771596	Umspannung HS/MS	40.125,82
DE00026930419E0000000000101002964	Umspannung HS/MS	36.153,11
DE00026930853E0000000000100814778	Umspannung HS/MS	34.790,14
DE00026930453E0000000000100814884	Umspannung HS/MS	4.805,92
DE00026930419E0000000000100772257	Umspannung HS/MS	43.676,77
DE00026930419E0000000000100770069	Umspannung HS/MS	60.714,76
DE00026930855E0000000000100769430	Umspannung HS/MS	44.098,53

## 6 Blindleistungsbedarf

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird induktiver Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max.  $\cos \phi = 0,9$  induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindstrombedarf darüber hinausgehen, so ist ein zusätzliches Entgelt für die Bereitstellung des Blindstroms zu entrichten. Die in einem Monat über 50 % der Wirkarbeit hinausgehende Blindarbeit wird dem Netznutzer in Rechnung gestellt. Eine kapazitive Belastung des Netzes ist grundsätzlich zu vermeiden.

Blindarbeit	Entgelt In ct/kVArh
Cos phi $\geq 0,9$ induktiv	im Netzentgelt enthalten
Cos phi $< 0,9$ induktiv	1,30

## 7 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2014 der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	in ct/kWh
A, B, C ( $\leq 1.00.000$ kWh/a)	0,178
B-Anteil ( $> 100.000$ kWh/a)	0,055
C-Anteil ( $> 100.000$ kWh/a)	0,025

## 8 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird ab dem 1. Januar 2014 eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

LV Gruppe A in ct/kWh	LV Gruppe A+ in ct/kWh	LV Gruppe A++ in ct/kWh	LV Gruppe B' in ct/kWh	LV Gruppe C' in ct/kWh
0,092	0,482	0,532	0,05	0,025

### Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

### Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

### Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen

## Preisblatt 1

### Netzzugang zur Ausspeisepunkten mit Lastgangzählung

haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

#### Letztverbrauchergruppe B‘:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

#### Letztverbrauchergruppe C‘:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

## 9 Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

<u>Letztverbraucher-kategorie</u>	<u>in ct/kWh</u>
<u>A, B, C (&lt;= 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>0,25</u>
<u>B-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>0,05</u>
<u>C-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>0,025</u>

## 10 Umlage für abschaltbare Lasten

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten vom 28.12.2012 können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen gemäß § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ausgleichen. Die Belastungsgrenzen gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG finden dabei keine Anwendung, d.h. die mögliche Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe erhoben. Die Umlage für abschaltbare Lasten beträgt 0,009 ct/kWh für 2014.

## 11 Konzessionsabgabe

Nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gelten folgende Regelungen für die Konzessionsabgabe Strom:

	<u>Einwohner</u>	<u>Konzessionsabgabe in ct/kWh</u>
<b>1 Bei Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden</b>		
<b>1.1 bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifes (Schwachlaststrom) geliefert wird</b>		0,61
<b>1.2 bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden</b>	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39
<b>2 bei Belieferung von Sondervertragskunden</b>		0,11

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

#### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 11

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

## Preisblatt 2

### Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

#### 1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste.

	Arbeitspreis in ct/kWh
<u>Entnahmestelle im Niederspannungsnetz</u>	<u>5,11</u>

#### 2 Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste. Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

	Arbeitspreis in ct/kWh
<u>Entnahmestelle im Niederspannungsnetz</u>	<u>1,9</u>

#### 3 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.enercity-netz.de> veröffentlicht sind.

#### 4 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird ab dem 1. Januar 2014 der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

Letztverbraucher-kategorie	in ct/kWh
<u>A, B, C (&lt;= 100.000 kWh/a)</u>	<u>0,178</u>
<u>B-Anteil (&gt; 100.000 kWh/a)</u>	<u>0,055</u>
<u>C-Anteil (&gt; 100.000 kWh/a)</u>	<u>0,025</u>

#### 5 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird ab dem 1. Januar 2014 eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der ÜNB erhoben:

LV Gruppe A in ct/kWh	LV Gruppe A+ in ct/kWh	LV Gruppe A++ in ct/kWh	LV Gruppe B' in ct/kWh	LV Gruppe C' in ct/kWh
<u>0,092</u>	<u>0,482</u>	<u>0,532</u>	<u>0,05</u>	<u>0,025</u>

##### Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

##### Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

##### Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

**Letztverbrauchergruppe B‘:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe C‘:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

**6 Offshore-Haftungsumlage**

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

<u>Letztverbraucherkategorie</u>	<u>in ct/kWh</u>
<b>A, B, C (&lt;= 1.000.000 kWh/a)</b>	0,25
<b>B-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,05
<b>C-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,025

**7 Umlage für abschaltbare Lasten**

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten vom 28.12.2012 können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen gemäß § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ausgleichen. Die Belastungsgrenzen gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG finden dabei keine Anwendung, d.h. die mögliche Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe erhoben. Die Umlage für abschaltbare Lasten beträgt 0,009 ct/kWh für 2014.

**8 Konzessionsabgabe**

Nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gelten folgende Regelungen für die Konzessionsabgabe Strom:

	<u>Einwohner</u>	<u>Konzessionsabgabe in ct/kWh</u>
<b>1 Bei Belieferung von Tarifkunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden</b>		
<b>1.1 bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifes (Schwachlaststrom) geliefert wird</b>		0,61
<b>1.2 bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden</b>	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39
<b>2 bei Belieferung von Sondervertragskunden</b>		0,11

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 8

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

## Preisblatt 3

### Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung der Netznutzung

#### 1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

In dem Entgelt für Messung ist die Messdatenerfassung und -übermittlung auf 1-h-Basis und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die Abrechnung der Netznutzung.

Spannungsebene	Entgelt für Messung <sup>1</sup>	Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>1</sup> inklusive alternativem TK-Anschluss	Entgelt für Abrechnung <sup>2</sup>
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	69,05	1.022,97	375,21
<b>Mittelspannungsnetz</b>	69,05	1.022,97	375,21
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	69,05	360,54	375,21
<b>Niederspannungsnetz</b>	69,05	360,54	375,21

Spannungsebene	zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers	Wechsel zwischen einem alternativen TK-Anschluss und einem regulären TK-Anschluss
	in EUR/Stück	in EUR/Stück
<b>Alle Spannungsebenen</b>	83,75	65,00

Abschläge	Preisabschlag für anschlussnehmerseitig gestellten TK-Anschluss	Preisabschlag für anschlussnehmerseitig gestellten Wandlersatz
	in EUR/a	in EUR/a
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	132,00	360,00
<b>Mittelspannungsnetz</b>	132,00	360,00
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	132,00	18,00
<b>Niederspannungsnetz</b>	132,00	18,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zählleinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.



## 2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

In dem Entgelt für die jährliche Messung ist die Messwerverfassung und Messwertweitergabe enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Abrechnung enthält die Datenaufbereitung, Datenplausibilisierung und die jährliche Abrechnung der Netznutzung.

Messsystem	Entgelt für jährliche Messung <sup>1</sup>	Entgelt für Messstellenbetrieb <sup>1</sup> inklusive alternati- vem TK-Anschluss	Entgelt für jährliche Abrechnung <sup>2</sup>
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
<b>Elektromechanische Eintarifzählung</b>	2,58	10,34	16,91
<b>Zweitarifzählung</b>	4,01	23,60	16,91
<b>Elektronische Eintarifzählung</b>	2,58	10,34	16,91
<b>Messsystem nach § 21d EnWG</b>	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

Auf Wunsch des Netznutzers ist eine unterjährige Messung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Die Entgelte für die zusätzlichen Messungen enthalten gegenüber dem Entgelt für die jährliche Messung die Kosten der zusätzlichen Messwerverfassung sowie die dazugehörigen zusätzlichen Kosten für die Datenplausibilisierung, gegebenenfalls die Ersatzwertbildung und die Weitergabe abrechnungsrelevanter Messwerte.

Messsystem	Entgelt für monatliche Messung <sup>1</sup>	Entgelt für vierteljährliche Messung <sup>1</sup>	Entgelt für halbjährliche Messung <sup>1</sup>
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
<b>Elektromechanische Eintarifzählung</b>	52,70	17,57	8,78
<b>Zweitarifzählung</b>	69,81	23,27	11,63
<b>Elektronische Eintarifzählung</b>	52,70	17,57	8,78
<b>Messsystem nach § 21d EnWG</b>	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

Auf Wunsch des Netznutzers ist eine unterjährige Abrechnung möglich. Hierfür werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Entgelte in Rechnung gestellt. Eine zusätzliche Abrechnung ist nur in Verbindung mit einer zusätzlichen Messung möglich.

Messsystem	Entgelt für monatliche Abrechnung <sup>2</sup>	Entgelt für vierteljährliche Abrechnung <sup>2</sup>	Entgelt für halbjährliche Abrechnung <sup>2</sup>
	in EUR/a	in EUR/a	in EUR/a
<b>Elektromechanische Eintarifzählung</b>	181,24	60,41	30,21
<b>Zweitarifzählung</b>	181,24	60,41	30,21
<b>Elektronische Eintarifzählung</b>	181,24	60,41	30,21
<b>Messsystem nach § 21d EnWG</b>	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messung beziehungsweise Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

<sup>2</sup> Das Entgelt für Abrechnung wird je Zählpunkt erhoben.

## Preisblatt 3

### Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung der Netznutzung

#### **3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)**

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 88,24 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

#### Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.